

# ersatzkasse report.



IN DIESER AUSGABE CORONA-PANDEMIE Herausforderungen an das Gesundheitssystem | RÜCKBLICK auf 25 Jahre Pflegeversicherung | AUSSCHREIBUNG zum 3. Thüringer Selbsthilfefpreis

## THÜRINGEN

VERBAND DER ERSATZKASSEN . MAI 2020

### KURZ GEFASST

## CORONA – die Herausforderung angenommen

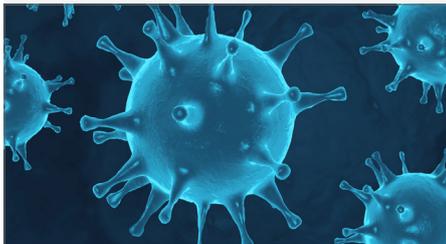


FOTO: Ahmet Aglamaz – stock.adobe.com

Haben wir es endlich geschafft oder doch noch nicht? Diese Frage beschäftigt uns zunehmend mit Blick auf unser Gesundheitssystem. Doch wir werden es schaffen, diesen neuartigen Virus SARS-CoV-2 in den Griff zu bekommen! Unser Gesundheitswesen war gut vorbereitet. Bereits Mitte März, als die WHO die Verbreitung des neuartigen Virus SARS-CoV-2 als Pandemie einstufte, erließen Bund und Länder weitreichende Schutzmaßnahmen. Damit wurde der erste Schritt getan, um einer Überlastung des Gesundheitssystems entgegenzuwirken.

Die Selbstverwaltung handelte schnell. Ob es um die Rettungsschirme für Krankenhäuser oder für die Pflegeeinrichtungen, um Sofortmaßnahmen für stationäre oder ambulante Pflege ging, ob es um Unterstützung für stationäre Reha- und Vorsorgeeinrichtungen oder eben auch um Ausgleichszahlungen für entgangene Einnahmen ging.

### BESTMÖGLICHE VERSORGUNG ABSICHERN

## Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemieprobleme

Ein Blick in die Vergangenheit ließ erahnen, dass es nur eine Frage der Zeit war, bis eine erneute Pandemie auftreten musste. Die CORONA-Pandemie stellt auch das deutsche Gesundheitssystem vor eine nie dagewesene Herausforderung, die es zu meistern gilt.

**B**ereits in der Vergangenheit gab es weltweit viele Pandemien, von denen eine Vielzahl von Menschen betroffen war. So wütete die Spanische Grippe zwischen 1918 und 1920. Zwischen 1957 und 1958 grassierte die Asiatische Grippe. 1968 erlagen etwa eine Million Menschen der Hongkong-Grippe. Die Zahlen der weltweit an der Corona-Pandemie Verstorbenen kennen wir noch nicht. Doch sie werden schmerzlich sein. Auch, wenn Deutschland über ein sehr gutes Gesundheitssystem verfügt, gilt es, dieses für die Herausforderungen der Corona-Pandemie zu stärken und es nicht zu überlasten. Bund und Länder reagierten kurzfristig mit einer Reihe von Schutzmaßnahmen. Damit werden Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Vertragsärzte und Pflegeeinrichtungen unterstützt, um die Auswirkungen der Corona-Epidemie schultern zu können. Krankenhäuser werden so in die Lage versetzt, die Versorgungskapazitäten für eine wachsende Anzahl von Patienten mit einer Coronavirus-Infektion bereitzustellen. Ebenfalls abgedeckt werden Honorareinbußen der niedergelassenen Ärzte, Zahnärzte und Heilmittelerbringer.

Auch Pflegeeinrichtungen werden befristet von Bürokratie entlastet und ebenfalls finanziell unterstützt.

### Schutzschirm im Gesundheitssystem gespannt

Mit dem Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen wurde eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen, welche auch in Thüringen umgesetzt werden.

So erhalten Krankenhäuser einen finanziellen Ausgleich für planbare Operationen und Behandlungen, die verschoben werden müssen, um die Kapazitäten für die Behandlung von Patienten mit einer Coronavirus-Infektion frei zu halten. Für jedes Bett, welches seit dem 16. März 2020 bis zum 30. September 2020 nicht belegt wird, bzw. für jeden gegenüber dem Vorjahr nicht stationär behandelten Patienten, erhalten die Krankenhäuser eine Pauschale in Höhe von 560 Euro pro ausgebliebenen Patienten und Tag. Darüber hinaus bekommen Krankenhäuser einen Bonus in



## Beispielloser Kraftakt



von  
DR. ARNIM FINDEKLEE  
Leiter der  
vdek-Landesvertretung  
Thüringen

FOTO: vdek/Georg J. Lopata

Eine Pandemie überrollt uns alle und macht natürlich nicht an Ländergrenzen halt. Die Corona-Krise führt unsere Gesellschaft bis an den Rand des Leistbaren. Die Herausforderungen sind wirtschaftlich, gesellschaftspolitisch und medizinisch so gewaltig, dass sich von uns kaum jemand an Vergleichbares erinnern kann.

Es erweist sich nun als Segen, dass wir in Deutschland und auch in Thüringen ein modernes Gesundheitssystem haben. Und wir haben Mediziner, Pfleger und viele andere Vertreter von Professionen, die der Gesundheit der Menschen dienen und tagtäglich schier Beispielloses leisten. Es sind Helden des Alltags, denen unsere Gesellschaft zu tiefstem Dank verpflichtet ist!

Hierbei ist es wichtig, wenn den außergewöhnlichen Umständen dieser Pandemie auch mit angemessenen finanziellen Unterstützungen Rechnung getragen wird. Mit einem umfangreichen Katalog von besonderen Maßnahmen flankieren die Krankenkassen die aktuellen Herausforderungen. Besondere Schutzvorkehrungen müssen refinanziert werden und auch in der Krise muss an die Zeit danach gedacht werden. Leistungsfähige Strukturen werden natürlich auch künftig benötigt, sodass Überbrückungshilfen erforderlich werden.

Es ist gut, dass in wirtschaftlich besseren Zeiten effizient gewirtschaftet wurde. Nur auf der Basis solider Finanzen kann ein derartiger beispielloser Kraftakt gesamtgesellschaftlich überhaupt gelingen.



Höhe von 50.000 Euro für jedes Intensivbett, welches sie zusätzlich schaffen.

Für Mehrkosten, insbesondere bei persönlichen Schutzausrüstungen, erhalten Krankenhäuser seit dem 1. April bis zum 30. Juni 2020 einen Zuschlag je Patient in Höhe von 50 Euro.

Um die Liquidität der Krankenhäuser zu verbessern, wurde der so genannte „vorläufige Pflegeentgeltwert“ auf 185 Euro erhöht. Rechnungsprüfungen durch den Medizinischen Dienst für Krankenhäuser werden erleichtert. Der so genannte „Fixkostendegressionsabschlag“ für das Jahr 2020 wird ausgesetzt und den Krankenhäusern wird deutlich mehr Flexibilität bei den Erlösausgleichen eingeräumt.

Unter bestimmten Voraussetzungen können zur Entlastung der Krankenhäuser auch Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen Krankenhausleistungen erbringen. Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen erhalten zudem für Einnahmeausfälle vom 16. März bis 30. September 2020 einen finanziellen Ausgleich für nicht belegte Betten. Diese Regelungen galt es, innerhalb kürzester Zeit umzusetzen und entsprechend der bundesweit getroffenen Rahmenbedingungen auch unter dem Aspekt der unterschiedlichen Betroffenheit von Corona-Erkrankten umzusetzen. Thüringen war dabei mit Blick auf in Relation zu anderen Bundesländern geringere Corona-Erkrankungswerte nicht so betroffen, wie stark betroffene Bundesländer beispielsweise Nordrhein-Westfalen oder Bayern.

### Regelungen für Ärzte, Zahnärzte und Heilmittelerbringer

Niedergelassene Ärzte, Zahnärzte sowie Psychotherapeuten und Heilmittelerbringer erhalten zur Überbrückung der finanziellen Auswirkungen der in Folge von SARS-CoV-2-Epidemie verminderten Inanspruchnahme von Leistungen Ausgleichszahlungen.

### Regelungen Pflege

Auch die ambulante und stationäre Pflege wird durch das befristete Aussetzen von Qualitätsprüfungen, Änderungen bei der Durchführung von Begutachtungen und den Verzicht auf die – nach geltendem Recht obligatorischen – Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen entlastet. Durch entsprechende Regelungen wird die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung gewährleistet und die Leistungserbringer erhalten die durch die Pandemie bedingten außerordentlichen Aufwendungen oder Mindereinnahmen über die Pflegeversicherung erstattet.

Alles in allem wurden für alle Bereiche des Gesundheitswesens Regelungen getroffen, um sich den großen Herausforderungen der Corona-bedingten Situation schnellstmöglich zu stellen. Dabei wurden auch die großen Herausforderungen für die im Gesundheitswesen Beschäftigten bedacht, welche täglich außerordentliche Leistungen in ihren Arbeitsbereichen erbringen. ■



FOTO: upixia – stockadobe.com

## LANDESBASISFALLWERT

## 68 Millionen Euro mehr für Thüringer Krankenhäuser

Die Krankenkassen haben mit der Landeskrankenhausesellschaft Thüringen einen gemeinsamen Landesbasisfallwert (LBFW) für 2020 vereinbart. Der LBFW stellt den Geldwert dar, den die Krankenhäuser für einen durchschnittlichen Leistungsfall erhalten. Die Krankenkassen vergüten den Krankenhäusern für die Behandlung der Patienten dann grundsätzlich den LBFW multipliziert mit dem Schweregrad der Erkrankung.

Der LBFW 2020 beträgt 3.652,90 Euro ohne Ausgleich und 3.663,17 Euro (plus 3,81 Prozent) mit Ausgleich. Der LBFW mit Ausgleich wird mit den Krankenhäusern abgerechnet. Die Vereinbarung wurde zwischenzeitlich durch die zuständige Landesbehörde genehmigt.

2019 werden somit 1,846 Milliarden Euro an Thüringer Krankenhäuser gezahlt. Mit Blick auf das Vorjahr bedeutet dieses, ein kräftiges Plus von insgesamt ca. 68 Millionen Euro. Bezogen auf die letzten fünf Jahre stieg der LBFW damit um fast 15 Prozent.

Durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) wurde festgelegt, dass ab dem 1.1.2020 die Pflegepersonalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen aus dem DRG-System ausgegliedert werden.

Die Pflegepersonalkosten werden dazu parallel über ein krankenhausesindividuelles Pflegebudget nach dem Selbstkostenbedeckungsprinzip finanziert. Infolge der Pflegeausgliederung erhalten die Krankenhäuser ab dem 1.1.2020 für jeden Patienten eine Kombination aus fallbezogener und tagesbezogener Vergütung.

## PFLEGEAUSBILDUNG

## Start der neuen Pflegeausbildung in Thüringen

Seit dem 1. Januar 2020 werden die bislang getrennten Ausbildungen in der Altenpflege, Kranken- und Kinderkrankenpflege bundesweit zu einer gemeinsamen generalistisch ausgerichteten Pflegeausbildung zusammengefasst.

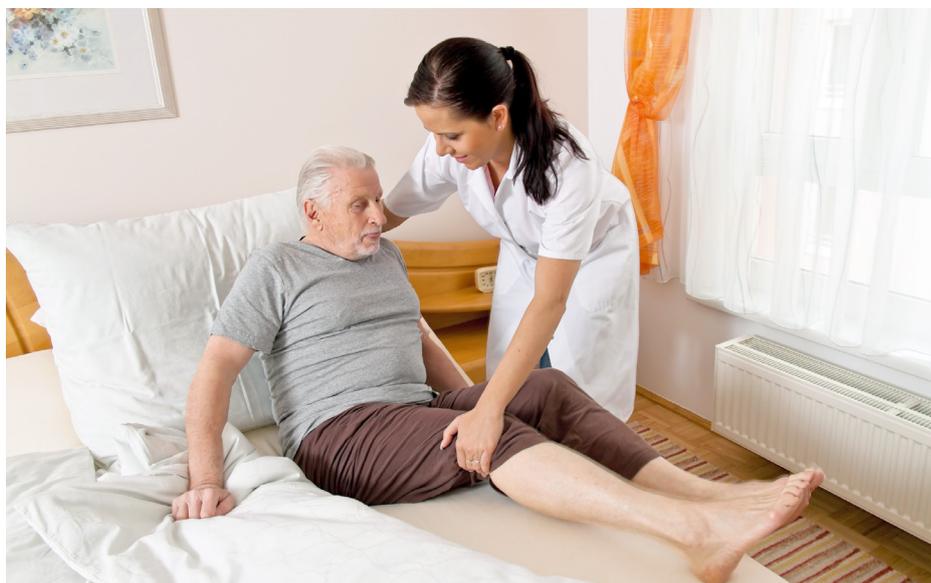


FOTO Gina Sanders – stock.adobe.com

**M**it dem neuen Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ ist es den examinierten Fachkräften möglich, in allen Pflegebereichen zu arbeiten.

Mit der Ausbildungsreform wurde auch eine neue Reform der Finanzierung notwendig. Künftig wird die Pflegeausbildung über ein Umlagesystem im Rahmen eines Ausgleichsfonds für die Pflegeberufe verwaltet. Der Ausbildungsfonds wird von der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen – GFAW – verwaltet.

Die Ausbildungsträger (Träger der praktischen Ausbildung) und die Pflegeschulen erhalten jeweils ein Ausbildungsbudget zur Finanzierung der praktischen und schulischen Ausbildung. Die Höhe der Vergütung wird auf der Landesebene zwischen den Beteiligten der Ausbildung vereinbart.

Die Träger der praktischen Ausbildung erhalten zusätzlich zu den Mehrkosten der Auszubildenden je Auszubildende bzw. Auszubildenden grundsätzlich 7.950 Euro für 2020 bzw. 8.050 Euro für 2021.

Die Pflegeschulen erhalten je Schülerin bzw. Schüler 7.900 Euro für 2020 und 8.000 Euro für 2021.

Mit den ausgehandelten Pauschalen sind die neuen Ausbildungsstandards des Bundesgesetzgebers finanziell abgesichert.

Die Ausbildungsträger planen für 2020 mit ca. 2.400 Ausbildungsverhältnissen. Der Gesamtfinanzierungsbedarf wird voraussichtlich 24,5 Millionen Euro betragen.

Die Reform der Pflegeausbildung soll dazu beitragen, den Beruf attraktiver zu machen und sicherzustellen, dass die Thüringer Bevölkerung gut versorgt und gepflegt wird. ■

## 25 Jahre Pflegeversicherung – Pflege heute und morgen

Bereits im Sozialpakt der Vereinten Nationen von 1966 (Art. 12) wurde das Recht auf den „höchsten erreichbaren Stand an körperlicher und geistiger Gesundheit“ zum Menschenrecht erklärt.

**B**is 2030 muss in Deutschland mit 3,5 Millionen Pflegebedürftigen über alle Altersgruppen hinweg gerechnet werden; ein Anstieg von etwa 24 Prozent innerhalb von nur 15 Jahren. Bis 2050 wird mit 4,5 Millionen Pflegebedürftigen gerechnet.

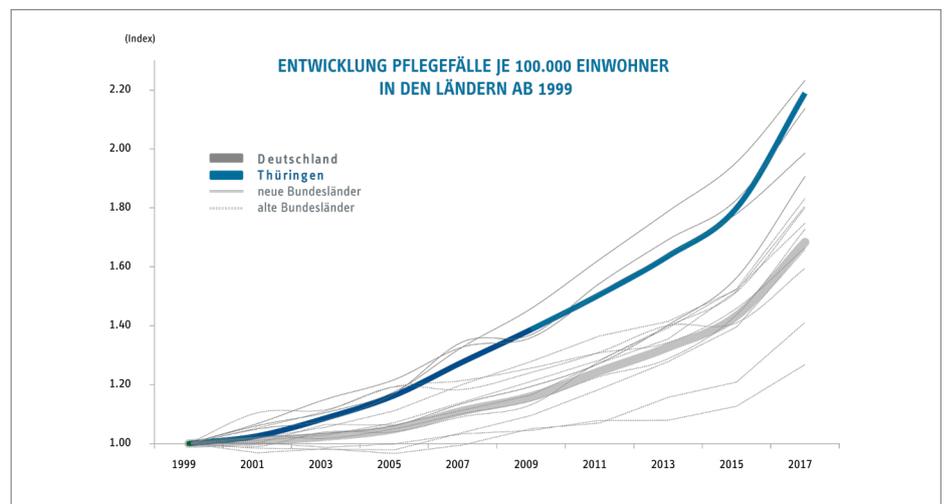
Seit 1995 gibt es die soziale Pflegeversicherung (SPV) als fünfte Säule der Sozialversicherung. Mit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsinstrument in die SPV ab Januar 2017 wurden 2,7 Millionen Pflegebedürftige von Pflegestufen in Pflegegrade übergeleitet. Weiter war ein erheblicher Anstieg von Erstanträgen auf Feststellung von Pflegebedürftigkeit zu verzeichnen.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff zielt auf die Gleichbehandlung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Im Fokus der Betrachtungen stehen die Selbstständigkeit, die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen. Die „Maßnahmen der pflegerischen Betreuung“ sind mindestens genauso wichtig, wie die „körperlichen Pflegemaßnahmen“. Kernfragen sind: „Was kann ein Mensch noch alleine? Wobei benötigt er personelle Unterstützung?“

Nach 25 Jahren steht die SPV vor großen Herausforderungen. Welche sind das?

### Wachsender Pflegebedarf in Thüringen

Der Anteil aller Pflegebedürftigen bzw. Empfänger von Leistungen der sozialen Pflegeversicherung nach dem SGB XI in Thüringen wächst exponentiell. Im Zeitraum von 2012 bis 2017 betrug der Zuwachs 35 Prozent: Ein Effekt der kontinuierlich steigenden Lebenserwartung und



QUELLE: Statistisches Bundesamt, vdek, eigene Berechnungen; Vergleich der Indowerte: 1=100%; Stand Dezember 2019

stärkeren Besetzung älterer Geburtsjahrgänge. Die Lebenserwartung der Menschen in Thüringen und der östlichen Bundesländer haben sich mittlerweile fast vollständig an das Niveau der westlichen Bundesländer angeglichen. Zwischen 2017 und 2030 muss nach konservativen Schätzungen thüringenweit mindestens mit einem Anstieg von weiteren 15 Prozent der pflegebedürftigen Menschen pro 1.000 Einwohner gerechnet werden.

Von 100 Pflegebedürftigen waren 2017 in Thüringen im Schnitt 82 Personen mindestens 65 Jahre und älter. Thüringen hat zudem den zweithöchsten Anteil an Pflegebedürftigen im gesamten Bundesgebiet.

Die Versorgungsformen gliedern sich in ambulante, stationäre und Angehörigenpflege. Der Anteil der Angehörigenpflege am gesamten Pflegeaufkommen liegt in Thüringen aktuell etwa bei 46 Prozent und ist im ländlichen Raum stärker ausgeprägt. Die Pflegebedürftigen und Pflegenden müssen gut informiert sein. Damit von Pflege Betroffene sich in der Vielfalt der Angebote zurechtfinden, gewährleisten

neben der kassenindividuellen Pflegeberatung auch der vdek-Pflegelotse und die Pflegestützpunkte zielgerichtete und bestmögliche Unterstützung.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der andauernden Abwanderung junger Menschen aus Thüringen wird der Anteil an Angehörigenpflege weiter zurückgehen. Der Wunsch nach einer guten und qualifizierten Versorgung, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit, bleibt jedoch bestehen.

### Fachkräftebedarf und Attraktivität der Pflegeberufe

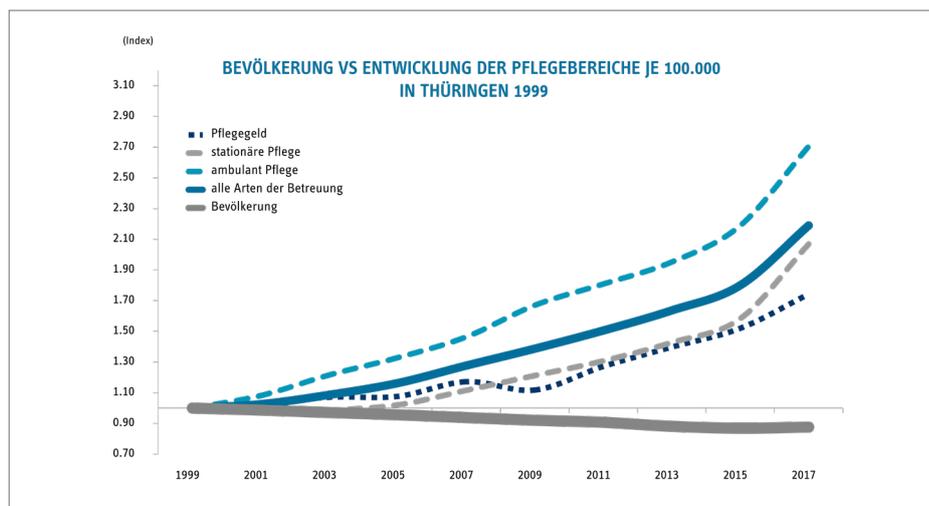
Der Bedarf an Fachkräften in den pflegerischen Versorgungsformen ambulant und stationär gewinnt daher an Bedeutung. Was Angehörige an Pflegearbeit, insbesondere in der Altenpflege, nicht leisten können, muss von Pflegefachkräften aufgefangen werden. Im Jahr 2017 kamen in Thüringen auf 100 gemeldete offene Stellen für Pflegefachkräfte rechnerisch 13 Arbeitsuchende. Die Vakanz offener Fachkräftestellen in

der Pflege beträgt durchschnittlich 5 Monate und damit 57 Prozent über dem Durchschnitt aller Berufsfelder. Negativ wirkt sich ebenso der hohe Teilzeitfaktor – die Anzahl der Teilzeitkräfte ist in Thüringen beinahe doppelt so hoch wie die der Vollzeitkräfte – aus. Positiv festzustellen ist das relativ geringe Durchschnittsalter von Pflegekräften im Verhältnis aller Berufsfelder. Zur Sicherung der personellen Grundlage für eine gute professionelle Pflege liegt der Fokus auf der Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe.

Ein Schritt ist die Ausbildungsinitiative Pflege (2019 bis 2023) – das Ergebnis der Konzierten Aktion Pflege (KAP). Entsprechend startet in Thüringen die neue generalistische Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) zum 01.09.2020. Die Zusammenführung von Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege zum Beruf der Pflegefachfrau bzw. des Pflegefachmanns folgt der Entwicklung der Versorgungssituation kranker und pflegebedürftiger Menschen. Schulgeldfreiheit, angemessene Ausbildungsvergütung, Stärkung der Praxisanleitung und -begleitung sowie die Eröffnung zusätzlicher Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten machen die Pflege auf dem enger werdenden Ausbildungsmarkt konkurrenzfähig.

Zur Sicherung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe einer guten Pflege bedarf es zuverlässiger und qualitätsorientierter Pflegebetriebe mit motivierten und gewissenhaften Arbeitskräften. In Anbetracht dessen bestehen verschiedene Förderprogramme für Pflegeeinrichtungen z. B. zur Förderung von Familie, Pflege und Beruf oder Digitalisierung. Zugunsten der Arbeitskräfte hat die Pflegekommission im Januar 2020 Empfehlungen zu einer vierstufigen Anhebung des Pflegemindestlohnes differenziert für Fach- und Pflegekräfte – bis 2022 vorgelegt mit einer Angleichung der Mindestlöhne in Ost und West bis spätestens September 2021.

Die Anerkennung von Tariflöhnen ist ein weiterer richtiger Schritt, um den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten.



QUELLE: viele eigene Berechnungen; Vergleich der Indizeswerte 1=100%; Stand: Dezember 2019

### Finanzdruck

Im Fokus der Herausforderungen stehen u. a. die Fragen, ob und wie die Pflegebedürftigen finanziell entlastet bzw. vor finanzieller Überforderung geschützt werden können und wie die Finanzierung der Pflegeversicherung sichergestellt werden kann.

Die große Pflegereform der vergangenen Legislaturperiode hatte erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierung der SPV. Reformbedingten Mehrausgaben von rund 7 Milliarden Euro standen im Jahr 2017 lediglich reformbedingte Mehreinnahmen von 2,8 Milliarden Euro gegenüber. Für 2018 betragen die Ausgaben der Pflegeversicherung 41,3 Milliarden Euro – fast doppelt so viel wie noch 2010.

Der Eigenanteil eines Pflegebedürftigen in einer stationären Pflegeeinrichtung setzt sich zusammen aus dem Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) für die reine Pflege, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie den Investitionskostenanteil zusammen. In Thüringen liegt dieser bei durchschnittlich ca. 1.400 Euro monatlich ohne Ausbildungsumlage. (Stand Juli 2019)

Vorschläge zur Entlastung gehen dahin, den Eigenanteil „einzufrieren“ oder einer Verpflichtung der Bundesländer zur Übernahme der Investitionskosten.

Die SPV gerät auch aufgrund der demografischen Entwicklung mittelfristig unter finanziellen Druck. Der sinkende Anteil

erwerbsfähiger Personen an der Gesamtbevölkerungszahl Deutschland wird dazu führen, dass die Finanzierungsbasis abschmilzt. So werden im Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2014 rund 700.000 Erwerbspersonen weniger zur Verfügung stehen. Bis zum Jahr 2050 könnte Deutschland bis zu 20 Prozent seiner Arbeitskräfte verlieren. Weniger Arbeitskräfte bedeuten weniger Finanzen für die sozialen Sicherungssysteme insgesamt.

In der aktuellen Finanzierungsdebatte auf Bundesebene werden verschiedene Reformvorschläge zur Pflegefinanzierung diskutiert. Möglichkeiten oder eine Kombination aus diesen könnten z. B. sein: Beitragserhöhungen, Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze, Steuerzuschüsse sowie eine Stärkung der privaten Eigenvorsorge.

Einigkeit besteht darin, Kostensteigerungen für Pflegebedürftige zu vermeiden und die Beitragssatzstabilität zu gewährleisten. Mittel- bis langfristige Finanzstrategien sind somit unabdingbar. Diese sind, unserer Auffassung nach, innerhalb des umlagefinanzierten Systems zu realisieren. Dies gilt auch für den Auf- und Ausbau von Finanzreserven. Zudem gilt es zukünftig, die Höhe der Leistungen der Pflegeversicherung verbindlich an die Entwicklung einer einschlägigen wirtschaftlichen Kenngröße zu koppeln. Nur so kann ein realer Kaufkraftverlust und damit eine weitere Verschiebung des finanziellen Risikos auf den Pflegebedürftigen vermieden werden. ■

# Ein Präventionsprojekt Pro und Contra im Visier

Seit 2017 werden in Thüringen durch alle gesetzlichen Krankenkassen gesundheitsförderliche Maßnahmen für Arbeitslose angeboten. Die vdek-Landesvertretung begleitet bis 2022 insgesamt vier Jobcenter.

**A**nhaltende Arbeitslosigkeit ist ein erheblicher gesundheitlicher Risikofaktor. Das haben Krankenkassen und Jobcenter erkannt. Gemeinsam starteten sie 2017 auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und Jobcentern (und /oder Arbeitsagenturen) bundesweit gesundheitsförderliche Maßnahmen für arbeitslose Menschen. Krankenkassen und Jobcenter beabsichtigen, mit diesen freiwilligen Angeboten für arbeitslose Menschen gesundheitlichen Einschränkungen vorzubeugen und deren Selbstwirksamkeit zu stärken.

Insgesamt zwölf Jobcenter und eine Agentur für Arbeit in Thüringen sind derzeit Partner für das Modellprojekt im Rahmen des GKV-Bündnisses für Gesundheit. Seitens der gesetzlichen Krankenkassen haben die AOK PLUS, die IKK classic und die vdek-Landesvertretung die Federführung für diese Jobcenter und die Agentur übernommen.

### Hand in Hand

In Steuerungsgremien vor Ort erheben die verantwortlichen Partner der Arbeitsmarkt- und der GKV-Seite gemeinsam die Bedarfe, planen entsprechende präventive und gesundheitsförderliche Angebote für die Menschen und arbeiten an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Zielgruppe, z. B. durch Vernetzung mit weiteren kommunalen Akteuren. Für die sensible und wertschätzende Ansprache der Menschen in Hinblick auf das Thema Gesundheit werden die Job



GEDECKTER TISCH mit Früchten aus dem Naschgarten

Center-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter speziell geschult. Die GKV stellt den arbeitslosen Menschen gemeinsam durch eine beauftragte Federführung spezifische Maßnahmen gemäß § 20a SGB V zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung.

Ziel der Angebote ist es, die Eigenverantwortung des Einzelnen zu fördern und auf einen aktiven und gesunden Lebensstil hinzuwirken. Dies gelingt z. B., indem Möglichkeiten einer gesunden Ernährung aufgezeigt und praktische Beispiele zum Nachmachen angeboten werden. Dazu werden auch bereits vorhandene Projekte, wie der Stadtteilgarten in Altenburg genutzt.

Nach den ersten drei Jahren der erfolgreichen Zusammenarbeit konnten die vdek-Landesvertretung die Kooperationsverträge mit dem Jobcenter in Nordhausen, dem Jobcenter im Kyffhäuserkreis sowie den Jobcentern im

Saale-Holzland-Kreis und im Altenburger Land um weitere drei Jahre verlängern. Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern noch stärker zu intensivieren sowie weitere, auf die Bedürfnisse der arbeitslosen Menschen, zugeschnittene Angebote ins Leben zu rufen.

### Gemeinsam fit und aktiv

Aquafitness, Rückenfit und Aktiva – das sind nur drei der insgesamt zwölf kostenfreien Präventionsangebote, welche den Kunden der Jobcenter Landkreis Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Altenburger Land und Saale-Holzland-Kreis zur freiwilligen Nutzung offen stehen. Gemeinsam können von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen über mehrere Wochen hinweg solche Präventionsangebote nutzen. Insgesamt konnten so bereits 450 Personen in den Regionen erreicht werden. ■

## VDEK-FACHTAGUNG

# Mehr Gesundheitskompetenz und Patientensicherheit

Patientensicherheit ist von überragender Bedeutung für die Entwicklung der medizinischen Versorgung. Wie wichtig dabei das Zusammenspiel von Gesundheitskompetenz und Patientensicherheit ist, wurde anlässlich der vdek-Fachtagung Ende des letzten Jahres im Rahmen der Thüringer Gesundheitswoche diskutiert.



V. R. N. L. JANA SCHRÖDER, DR. SABINE TROMMER, PROF. DR. FRANK KIPP, PROF. DR. MATHIAS SCHRAPPE, DR. ARNIM FINDEKLEE, KERSTIN KEDING-BÄRSCHNEIDER

Um das Bewusstsein für eine bessere Fehler- und Sicherheitskultur in den Einrichtungen des Gesundheitswesens zu schärfen, gingen die Teilnehmer der gut besuchten Veranstaltung in den Austausch mit Experten aus der Wissenschaft und ambulanten und stationären Versorgungsbereichen, unter ihnen auch Vertreter des MRS-Netzwerkes Jena.

Eindrucksvoll schilderte Prof. Dr. Matthias Schrappe in seinem Vortrag Patientensicherheit nicht nur aus Sicht der Leistungserbringer. Sie muss, so sieht es der Autor des APS-Weißbuches, ebenso auch als Eigenschaft von Teams, Organisationen und des gesamten Gesundheitswesens verstanden werden.

Patientensicherheit erfordert das komplexe Zusammenwirken aller Akteure im Gesundheitswesen zum Wohle der Patientinnen und Patienten. Damit dies gelingt, müsse die Patientenperspektive ins

Zentrum unserer Überlegungen rücken. Es ist wichtig, Strukturen, Prozesse und Behandlungsabläufe als ein komplexes Zusammenspiel zu begreifen. Letztendlich kann ein hohes Maß an Patientensicherheit nur dann erreicht werden, wenn dieses Zusammenspiel gelingt.

Für die Verbesserung der Versorgungsqualität und Patientensicherheit setzen sich die Ersatzkassen seit Jahren ein. Handlungsbedarf wird insbesondere im Bereich der Hygiene und Infektionsprävention gesehen. Im Forderungspapier von APS und vdek finden sich hierzu Maßnahmen von einer bundeseinheitlichen Hygienerichtlinie bis zu einer Aufklärungskampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Sepsis als Notfall. Zudem setzen sie sich für eine verpflichtende Einführung von einrichtungsübergreifenden Fehlermeldesystemen an allen Krankenhäusern sowie die Einbeziehung der Erfahrungen von Patienten und Angehörigen durch Fragebögen ein. ■

## IM FOKUS

## Bloß Keine Panik vor Grippe, Coronavirus und Co.



FOTO vdek/Georg J. Lopata

von  
KERSTIN  
KEDING-BÄRSCHNEIDER  
vdek-Landesvertretung  
Thüringen

Es ist eigentlich nichts Neues. Im Falle einer Grippewelle wissen alle, wie sie sich zu verhalten haben. Um das Ansteckungsrisiko zu senken, gibt es einfache Hygienemaßnahmen. Auf eine einfache Formel gebracht: Möglichst vorsichtig, umsichtig, rücksichtsvoll handeln, und bloß nicht in Panik zu verfallen. Denn, es ist immer hilfreich, gut informiert und vorbereitet zu sein.

Auf der vdek-Fachtagung Ende 2019 in Erfurt unter dem Thema Gesundheitskompetenz und Patientensicherheit waren sich alle Teilnehmer einig, dass Patientensicherheit in unserem Gesundheitssystem eine wichtige Rolle spielt und die Gesundheitskompetenz der Menschen gestärkt werden müsse. Dies wurde insbesondere damit begründet, dass den Einzelnen immer mehr Entscheidungen in Bezug auf gesundheitliche Fragestellungen offen stehen und damit die Anforderungen an die Entscheidungsverantwortung auch auf Seiten des Einzelnen stetig steigen.

Und genau hier setzte die Fachtagung an. Im Bereich der Hygiene und Infektionsprävention wird noch sehr viel Handlungsbedarf gesehen. Es geht darum aufzuklären, wie man sich im Ernstfall verhalten soll und welche Regeln dann einzuhalten sind. Am Ende gilt es nach wie vor, einfache bekannte Regeln im Ernstfall einzuhalten. Eigentlich nichts Neues!

## Mehr Entschädigungsmöglichkeiten für strafrechtlich verfolgte Homosexuelle

**M**enschen, die in Deutschland wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen strafrechtlich verfolgt wurden, können beim Bundesamt für Justiz (Bfj) mehr Entschädigungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen als bisher. Dies regelt eine neue Richtlinie des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), die am 13. März 2019 in Kraft getreten ist.

Das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) sieht die

Entschädigungsmöglichkeiten vor. Bislang musste eine rechtskräftige Verurteilung und gegebenenfalls eine erlittene Freiheitsentziehung aufgrund §§ 175, 175a StGB oder § 151 StGB-DDR nachgewiesen werden. Somit konnten Personen, deren Verfahren mit Freispruch endete oder durch Einstellung beendet wurde, nicht entschädigt werden.

Das ändert sich mit der neuen Richtlinie. Sie berücksichtigt, dass bereits die Strafverfolgung wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen aus heutiger Sicht als unvereinbar mit dem freiheitlichen Menschenbild des Grundgesetzes zu bewerten ist. Insbesondere die Untersuchungshaft griff massiv in die Grundrechte der Betroffenen ein.

Die Richtlinie sowie alle Informationen zur Entschädigung und ihrer Beantragung sind im Internet zu finden. Das Bfj bietet zudem eine telefonische Beratung zum Thema unter der Rufnummer 0228 99 410-40 an.

[www.bundesjustizamt.de/rehabilitierung](http://www.bundesjustizamt.de/rehabilitierung)

## 3. Thüringer Selbsthilfepreis



FOTO: vdek-Landesvertretung Thüringen

**A**uch in diesem Jahr würdigen die Ersatzkassen das unermüdliche Engagement der in der Selbsthilfe Tätigen mit der Verleihung des dritten Selbsthilfepreises. Gleichzeitig erhoffen sie sich auch in 2020 eine rege Teilnahme an der Ausschreibung.

Mit der Verleihung des 3. Thüringer Selbsthilfepreises am 7. Oktober 2020 werden die Preisträger des 3. Thüringer Selbsthilfepreises der Ersatzkassen öffentlich gewürdigt. Gleichzeitig erhalten die Preisträger die Möglichkeit, sich und ihre Tätigkeit in der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Thüringer Selbsthilfepreis wurde bereits 2016 und 2018 ausgeschrieben. Die Resonanz darauf war überwältigend. Dies zeigte auch, welchen Wert die Selbsthilfe in Thüringen inzwischen einnimmt.

### Herausgeber

Landesvertretung Thüringen des vdek  
Lucas-Cranach-Platz 2, 99099 Erfurt  
[www.vdek.com](http://www.vdek.com)

Telefon 03 61 / 4 42 52-0

E-Mail [Kerstin.Keding@vdek.com](mailto:Kerstin.Keding@vdek.com)

Redaktion Kerstin Keding-Bärschneider

Verantwortlich Dr. Arnim Findeklee

Druck Kern GmbH, Bexbach

Konzept ressourcenmangel GmbH

Grafik Schön und Middelhaufe GbR

ISSN-Nummer 2193-2158

### BÜCHER

## I care Pflege

Für die generalistische Pflegeausbildung, die 2020 startet, veröffentlicht der Thieme Verlag eine neue Kompaktserie. Dazu gehört unter anderem das Lehrbuch „I care Pflege“, das die Berufsausbildung des neuen Berufsabschlusses Pflegefachfrau / Pflegefachmann begleitet. Das Lehrbuch bietet umfassendes Wissen, das auf dem Weg hin zu einer professionellen und handlungskompetenten Pflegekraft benötigt wird. Es beinhaltet zudem alle relevanten Grundlagen der Krankheitslehre, Anatomie und Physiologie sowie hilfreiche Tipps und praxisnahe Fallbeispiele.



I care Pflege  
2. überarbeitete Auflage 2020  
1.400 Seiten, 69,99 EUR  
Thieme Verlag



FOTO: Bundesamt für Justiz

Verfolgt nach  
§ 175 Strafgesetzbuch?

Beantragen Sie eine Entschädigung.  
Wir helfen Ihnen gerne vertrauensvoll weiter.